

1. Änderungssatzung
zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Großen Kreisstadt Delitzsch
(Bibliothekssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Großen Kreisstadt Delitzsch (Bibliothekssatzung) beschlossen:

§ 1

Neufassung des § 3 Absatz 1 und 3

Der § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek erhebt die Stadt Delitzsch abhängig vom Benutzungszeitraum, dem Alter des Benutzers und von den besonderen, in der Person des Benutzers begründeten Umständen, Gebühren für
 1. Bibliotheksbenutzung
 2. Bearbeitungen und Beschaffungensowie Auslagen.

Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach den in Anlage aufgeführten Gebührensätzen.

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Schüler, Studenten und Auszubildende sowie Inhaber der DelitzschCard (Delitzscher Ehrenamts-Karte) zahlen gegen Vorlage eines Ausweises ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine ermäßigte Bibliotheksbenutzungsgebühr.

§ 2

Neufassung des § 5 Absatz 2

Der § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe ihrer Festsetzung gegenüber dem Gebührenschuldner zur Zahlung fällig. Bei einer Festsetzung durch Bescheid wird die Fälligkeit im Bescheid bestimmt.

§ 3

Neufassung des § 7 Absatz 2

Der § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Gemeinsam in einem Haushalt lebende Personen (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) können einen Partnerausweis erwerben. Dabei ist ein Erwachsener der Inhaber des Hauptbenutzerausweises, die weiteren Nutzer erhalten einen Nebenbenutzerausweis.

§ 4

Neufassung des § 9 Absatz 2

Der § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in die öffentlichen Räume gebracht werden. Essen, Trinken und Rauchen sind in den öffentlichen Räumen der Bibliothek nicht gestattet. Im Einzelfall kann die Bibliotheksleitung davon Ausnahmen zulassen.

§ 5

Neufassung des § 13 Absatz 2 und 3

Der § 13 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr für die verspätete Rückgabe entsprechend dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis zu entrichten. Wird die Leihfrist um mehr als eine Woche überschritten, wird ein Erinnerungsschreiben versandt. Mit diesem Schreiben wird eine Frist zur Rückgabe der Medien von 2 Wochen gesetzt und der Hinweis verbunden, bei nicht fristgemäßer Rückgabe das Verwaltungsverfahren zur Herausgabe bzw. zum Medienersatz einzuleiten.

Der § 13 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gemäß Absatz 2 Satz 3 setzt die Bibliothek zusätzlich zu den Gebühren und Auslagen Medienersatz/Schadenersatz durch Bescheid fest.

§ 6

Neufassung der Anlage

Die Anlage zur Bibliothekssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage

Benutzungsgebühren

1. Bibliotheksbenutzung

- 1.1. Für die Benutzung der Bibliothek, Ausstellung eines Benutzerausweises, die Ausleihe und die Internetnutzung sind folgende Gebühren zu entrichten:

Erwachsene:	25,00 €/Jahr	oder 3,50 €/Monat
Ermäßigungsberechtigte:	10,00 €/Jahr	oder 1,25 €/Monat
Inhaber der DelitzschCard:	12,50 €/Jahr	
Partnerkarte für alle in einem Haushalt lebenden Personen:	40,00 €/Jahr	

- 1.2. Ausdrucke

Ausdruck pro Seite	schwarz/ weiß	0,50 €
	farbig	1,00 €

2. Bearbeitungen, Beschaffungen und Auslagen

- 2.1. Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust oder selbstverschuldeter Unlesbarkeit:
pro Ausstellung: 2,00 €
- 2.2. Vorbestellungen
Bearbeitung: 1,00 € zzgl. Ersatz des Portos bei Postversand
- 2.3. Fernleihen
Bearbeitung je Medium: 5,00 €
- 2.4. Anschriftenermittlung
Bearbeitung: 1,00 € zzgl. Ersatz des Portos
- 2.5. Gebühren bei Verlust oder Beschädigung von Medien (§ 16 Abs.7)
Bearbeitungsgebühr pro Medium zuzüglich zu den Ersatzbeschaffungskosten
3,00 €
- 2.6. Säumnisgebühren für verspätete Rückgabe von Medien
Erwachsene: 0,50 €/ Öffnungstag und Medieneinheit
(Höchstbetrag 10,00 €)
Kinder, Schüler, Studenten und
Auszubildende: 0,25 €/ Öffnungstag und Medieneinheit
(Höchstbetrag 5,00 €)
- 2.7. Gebühren für Erinnerungsschreiben (§ 13 Abs. 2)
2,00 € je Erinnerungsvorgang zzgl. Ersatz des
Portos bei Postversand

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.